

65/AB
vom 20.12.2019 zu 179/J (XXVII. GP)

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0079-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2019 unter der Nr. **179/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*

- Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?
- Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 174/J vom 22. November 2019 durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Zu den Fragen 7a, 8 bis 10, 12, 15 bis 18 sowie 22 und 23:

- a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?
- In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
- Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?
- Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern seit Ihrer Angelobung?
- Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?
- Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeslossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
 - a. Wie viele davon im Juni?
 - b. Wie viele davon im Juli?
 - c. Wie viele davon im August?
 - d. Wie viele davon im September?
 - e. Wie viele davon im Oktober?
 - f. Wie viele davon im November?
- Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
- Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?
- Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?

Durch meine Dienstreisen entstanden folgende Kosten:

Datum	Dienstreiseziel	Begleitung	Airline	Buchungs-klasse	Ticketpreis in Euro
20.-21.06.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 0 Sicherheit: 0	brussels airlines	Economy (M)	768,81
30.06.-01.07.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 0 Sicherheit: 0	Austrian Airlines	Economy (Hin: M Rück: B)	997,21
16.-18.07.2019	Bregenz	Kabinett: 3 Ressort: 1 Sicherheit: 0	Peoples Viennaline	Economy (Y)	681,96
25.-28.08.2019	Alpbach	Kabinett: 2 Ressort: 0 Sicherheit: 0	Austrian Airlines	Economy (Y)	593,06
03.09.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 0 Sicherheit: 0	brussels airlines	Economy (U)	616,41
16.09.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 1 Sicherheit: 0	Austrian Airlines	Economy (U)	826,61
01.-03.10.2019	New York	Kabinett: 4 Ressort: 1 Sicherheit: 0	Austrian Airlines	Economy (M)	1.864,67
16.-18.10.2019	Frankfurt/ Brüssel	Kabinett: 2/1 Ressort: 1/0 Sicherheit: 0/0	Deutsche Lufthansa	Economy (W-F: U F-B: U B-W: M)	944,34
04.-05.11.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 1 Sicherheit: 0	brussels airlines	Economy (Hin: M Rück: U)	778,61
15.-17.11.2019	St. Peters- burg	Kabinett: 2 Ressort: 2 Sicherheit: 0 BMEIA: 2 Sonstige: 2	Hin: Swiss Rück: Air- Baltic	Economy (Hin: V Rück: U)	886,70
19.11.2019	Brüssel	Kabinett: 1 Ressort: 1 Sicherheit: 0	Austrian Airlines	Economy (U)	727,21

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 174/J vom 22. November 2019 durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Zu den Fragen 11, 13 und 14:

- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*

Im Zeitraum der Anfrage wurden keine Bedarfsflüge gebucht.

Zu Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?*

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO₂ auch Emissionszertifikate abgegeben.

CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden, den Dienstort auf klimafreundlichen Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sei es zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Grundsätzlich gilt für Bedienstete des Hauses, dass Dienstreisen auf kurzen Distanzen (Inland, Ausland bei weniger als 500 km) nur dann mit dem Flugzeug erfolgen können, wenn die Bahn- oder Buskosten für die gleiche Strecke höher wären.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundeskanzleramt werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbenen Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erlogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Hierfür sind keine Kosten entstanden.

Mag. Alexander Schallenberg

